Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 34. Montag den 3. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 31. Januar, Abends 8 Uhr. Vier kurhessische Bataillone haben Marschbefehl erhalten. Heute wurden mehrere Bürger wegen Ueberschreitung der Polizeistunde vor die Untersuchungskommission gefordert, unter Andern auch Gräfe. Ein weiteres Kriegsgericht ist in Bildung begriffen, man vermuthet zur Untersuchung von Vorgängen, welche sich auf die Zeit vor Einrücken der Bundes-Armee beziehen.

Paris, 30. Januar, Abends 8 Uhr. In der Nationalversammlung wird der Antrag auf Bildung permanenter Kriegsgerichte verworfen. Die Kommission über Arbeiter-Verhältnisse beklagt sich, daß die Resultate ihrer Prüfungen im Archive des Ministeriums vergraben liegen. Nach einer sehr leidenschaftlichen Diskussion wird der Schluß der Debatte auf Morgen vertagt. Fortwährend erhält sich das Gerücht einer nahe bevorstehenden Dotationsforderung, und daß man, falls diese verweigert würde, zu einer National-Subskription schreiten wolle. Das Journal des Debats behauptet, daß nicht das jetzige, sondern erst ein definitives Ministerium eine Revision der Verfassung beantragen werde. — Es wird erzählt, daß der Volksvertreter Mauguin nach Brüssel abgereist sei.

Paris, 30. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 85. 5% 96, 35. (E. Z.)

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Berlin, 1sten Februar.

17te Sitzung vom 1. Februar.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung: 12 Uhr 20 Minuten.

Tagesordnung:

1) Bericht der vereinigten Justiz- und Finanzkommission, betreffend den zwischen der königl. preußischen und fürstlich lippeschen Regierung am 17. Mai 1850 abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Abtretung der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt an die Krone Preußen.
2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Entwurf eines Gesetzes, die Fälle der Verantwortlichkeit, in welchen Minister durch die Kammern angeklagt werden können, das dabei zu beobachtende Verfahren und die zur Anwendung kommenden Strafen betreffend.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Westphalen und Simons.

Der Schriftführer Eckstein verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt.

Die Kammer bestimmt, daß der gestern von dem Herrn Finanzminister v. Rabe eingereichte Rechenschaftsbericht über die Verwendung der 18 Millionen einer besonderen Kommission, bestehend aus neun Mitgliedern der Finanzkommission und aus neun Mitgliedern der Central-Budget-Kommission, zur Prüfung übergeben werden soll.

Man geht zum ersten Punkte der Tagesordnung über.

Der Staatsvertrag vom 17. Mai 1850 bezweckt die Aufhebung der zwischen Preußen und Lippe-Detmold gemeinschaftlichen Landeshoheit über Lippstadt, und die Uebertragung derselben an Preußen gegen eine zum 25fachen Betrage ablösliche Rente von 9120 Thlr., welche nach dem Durchschnittsertrage des bisher von Lippe bezogenen Steuerantheile festgesetzt ist.

Der Kommissionsantrag ging dahin:

Die zweite Kammer wolle dem zwischen der Regierung Sr. Majestät des Königs und der fürstlich lippeschen Regierung am 17. Mai 1850 abgeschlossenen Staatsvertrage ihre verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung ertheilen.

Der Berichterstatter Abg. Broicher begründet diesen Antrag. Redner melden sich nicht und der Kommissionsantrag wird von der Kammer angenommen.

Bevor zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen wird, erledigt die Kammer einige Wahlprüfungen, welche nach den Gutachten der betreffenden Abtheilung genehmigt werden.

Es folgt nun der zweite Gegenstand der Tagesordnung: der Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Minister-Verantwortlichkeit.

In der allgemeinen Diskussion erhält zunächst der Berichterstatter Abg. Wentzel das Wort. Derselbe begründet das Verfahren der Kommission, welche im Ganzen dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung gegeben und nur in zwei Punkten wesentliche Aenderungen vorgeschlagen hat.

Der Justizminister: Ich will nur einige Bemerkungen über die Oekonomie vorausschicken, welche bei der Abfassung dieses Gesetzes befolgt ist. Man hat sich bestrebt, das Gesetz sich möglichst der Verfassung anschließen zu lassen. Der Titel des Gesetzes entspricht dem Paragraph 61 der Verfassungs-Urkunde. Bestimmungen, welche bereits die Verfassung enthält, sind nicht aufgenommen; so namentlich nicht die Bestimmungen der Artikel 44, 49, 61.

Die Regierung hat angenommen, daß das Gesetz in dieser Beziehung durch die Verfassungsurkunde seine nothwendigen Ergänzungen erhalten hat. Eine kleine Abweichung kommt in dem § 1 vor, dessen Inhalt sich schon im Artikel 61 wiederfindet. Diese Abweichung war geboten, um zu einer passenden Einleitung zu gelangen. Es versteht sich von selbst, daß die Vorlage diejenigen Bestimmungen nicht hat berühren können, die durch die Verfassungsurkunde bereits festgestellt sind. Man kann darüber zweifeln, verschiedener Ansicht sein, ob die Bestimmungen so, oder anders hätten gebraucht werden können. Ich selbst habe bei einigen derselben wesentliche Bedenken. Es sind aber verfassungsmäßige Grundlagen, die nicht haben aufgegeben werden können.

Der Präsident eröffnet nunmehr die allgemeine Diskussion und schließt dieselbe sofort, da sich Niemand zum Worte meldet.

§ 1. des Gesetzentwurfs wird nach dem übereinstimmenden Antrage der Kommission angenommen. Er lautet:

§ 1. Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrath Anklage erheben.

Zum § 2 ist ein Amendement vom Abgeordn. Brauchitsch gestellt.

§ 2 lautet nach dem mit dem Entwurf der Regierung übereinstimmenden Kommissionsantrage:

§ 2.

Eine Verfassungsverletzung wird von einem Minister begangen durch jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte.

Das Amendement Brauchitsch geht dahin, nach „zuwiderlaufende" einzufügen: zum Nachtheil des Staats gereichende.

Abg. v. Kleist-Reetzow sieht in der Fassung des gesammten Gesetzentwurfs den Ministeranklagen kein hinreichendes Maaß gestellt. Er sei nicht der Ansicht, daß alle Handlungen der Minister ohne Weiteres unter § 61 der Verfassung fallen. Hierin würde ein Weg zur Einmischung der Kammer in die ihr nicht zukommende Exekutive liegen. Art. 61 der Verfassung verweise ausdrücklich auf ein Gesetz, welches die Handlungen bestimmen solle, welche unter die Ministeranklage fallen. Dieser Entwurf thue das nicht; er stelle gar keine Grenze. Das Amendement Brauchitsch versuche, ein solches Maaß zu setzen, aber auch dieses sei nicht ausreichend. Nach seiner Ansicht hätte der Entwurf noch gar nicht sollen vorgelegt werden. Die Verantwortlichkeit der Minister gehöre zu den Mechanismen, womit man die Völker zu beglücken vorgebe, und wobei die Völker doch Hunger und Noth litten. Die Minister seien verantwortlich vor Gott und vor dem Könige. Reiche dies nicht aus, so werde auch das Gesetz nichts helfen.

Das Amendement Brauchitsch wird verworfen, und die Fassung des Regierungsentwurfs angenommen.

Berichterstatter Abg. Wentzel: Gegen den § 2 ist so eben von dem Herrn Vorredner hauptsächlich das eingewendet worden, daß, wenn er so stehen bleibe, die Minister wegen solcher Handlungen bestraft werden müßten, welche doch nach der Ansicht eines großen Theils der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Kammer nur Pflichterfüllungen wären. Ich verstehe diese Befürchtung um so weniger, da er später darauf zurückgekommen ist, daß dem erkennenden Gericht die Beurtheilung überlassen bleiben soll, ob durch die Handlung dem Staate ein Nachtheil zugefügt worden ist. Der Vorredner geht von der Ansicht aus, daß der Richter, wenn eine Anklage eingereicht ist, den Minister auch verurtheilen müßte. Eben darum, weil es ganz unmöglich ist, einen bestimmten Thatbestand für die Handlung der Verfassungs-Verletzung aufzustellen, eben darum ist ein ganz allgemeiner Ausdruck von der Regierung hingestellt worden.

Ohne Diskussion werden hierauf die §§ 3—5 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen. Sie lauten:

§ 3. Eine Bestechung ist vorhanden: 1) in den durch das Strafgesetzbuch vorgesehenen Fällen, 2) wenn ein Minister von einer auswärtigen Regierung Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt. Die von dem Könige gestattete Annahme von Ehrengeschenken und Auszeichnungen fällt nicht unter diese Bestimmung.

§ 4. Der Verrath umfaßt die Verbrechen des Hochverraths und des Landesverrathes; er ist, selbst wenn die Merkmale dieser Verbrechen nicht vorliegen, vorhanden, wenn ein Minister irgend eine Handlung, welche geeignet ist, die innere Sicherheit des Staates zu gefährden, oder den Staat im Verhältnisse zu auswärtigen Mächten zu benachtheiligen, in böslicher Absicht vornimmt. Unter den Handlungen sind Unterlassungen einbegriffen.

§ 5. Fällt die strafbare Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz, so kommt dieses zur Anwendung. Ist sie nur durch das gegenwärtige Gesetz vorgesehen, so wird nach richterlichem Ermessen eine der zu den gesetzlichen Strafarten gehörenden Strafen verhängt; auf Zuchthaus oder eine härtere Strafe darf jedoch in einem solchen Falle nicht erkannt, und als Freiheitsstrafe nur Einschließung verhängt werden. Jede Verurtheilung hat kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes zur Folge.

Zu dem § 6 hat die Kommission eine Fassungsänderung vorgeschlagen. Der § lautet danach:

§ 6. Minister, welche nicht mehr im Amte sind, bleiben rücksichtlich der von ihnen während ihrer Amtsführung als Minister begangenen strafbaren Handlungen den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen, wenn die Verfolgung vor der Schließung der ersten auf ihr Ausscheiden aus dem Amte folgenden Sitzungsperiode der Kammern beantragt wird (§ 7). Ist der Antrag bis dahin nicht eingebracht, so findet wegen Verfassungsverletzung eine Verfolgung nicht mehr statt; wegen Bestechung oder Verrathes kann sie nur nach den gemeinen Strafgesetzen und vor den gewöhnlichen Gerichten eintreten.

Der Abg. Brauchitsch hat hierzu ein Amendement gestellt, dahin gehend, den Regierungs-Entwurf wieder herzustellen, d. h. statt der Schlußworte im ersten Satze: „beantragt wird," die Worte: „eingeleitet wird," zu setzen.

Der Abg. v. Brauchitsch motivirt diesen Antrag kurz.

Justiz-Minister Simons: Ich erkläre mich mit dem Antrage des Abgeordneten v. Brauchitsch einverstanden. Es scheint mir entscheidend zu sein, daß es darauf ankomme, ob diejenige Person, welche das Recht zu einer Anklage hat, erklärt hat, von diesem Rechte Gebrauch machen zu wollen. Genügt der bloße Antrag der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, vor dem Schlusse einer Sitzungsperiode eingebracht, so würde man anerkennen, daß für diesen Antrag die Continuität spreche und daß er für die nächstfolgende Sitzungsperiode im vollen Gange bleibe. Ich trage darauf an, die ursprüngliche Fassung anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Wentzel begründet aus dem Kommissionsberichte die Ansicht der Kommission und empfiehlt die Annahme des Kommissions-Antrags.

Der Justizminister: Der Vorredner hat sich auf die Bestimmungen des Strafgesetz-Entwurfs bezogen, welche die Verjährung betreffen. Ich nehme gerade diese für mich in Anspruch. Denn nach diesem Grundsatze hätten wir zu fragen: wer denn hier die Funktionen des Staatsanwalts ausübt? Dies thut nicht der Antragsteller, sondern die Kommission, welche die Kammer nach § 28 erwählt. Soll also das spezielle Gesetz mit dem allgemeinen Gesetze übereinstimmen, so muß der § 6 die Fassung der Regierungsvorlage erhalten, die durch § 17 ihre Erklärung erhält.

Nachdem der Berichterstatter Wentzel hiergegen noch das Wort ergriffen und ausgeführt hat, daß, da die Kammer vom Gesetze zur Anklägerin berufen sei, der Antrag auf eine Anklage aber vorliege, wenn er von 50 Mitgliedern unterstützt werde, hierdurch die Verjährung unterbrochen werde, schreitet man zur Abstimmung. Das Amendement des Abgeordneten von Brauchitsch wurde verworfen und die von der Kommission vorgeschlagene Fassung des § 6 angenommen.

Vom Abgeordneten Grafen Arnim ist ein Antrag eingelaufen, zwischen § 6 und 7 einen Paragraphen einzuschieben, dahin gehend: das Verfahren bei der Anklage der Minister wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Der Antrag findet ausreichende Unterstützung.

Abg. Graf Arnim (zur Begründung seines Antrages): Ehe wir über die Form des Verfahrens bestimmen, müssen wir uns über die Sache klar sein. Es ist also die Frage, ob durch das vorliegende Gesetz und durch unsere konstitutionelle Erfahrung der Gegenstand der Minister-Anklage hinreichend klar und bestimmt sei, um die Form des Verfahrens mit Sicherheit aufstellen zu können. Ich glaube: nein! Ich verweise auf § 100 und 101, ich weise hin auf die noch nicht entschiedene Frage, ob die provisorischen Verordnungen beiden Kammern zugleich vorgelegt werden müssen, oder nicht. Und solcher unentschiedenen Fragen könnte ich Ihnen noch viele aufführen. Nun will man den Ministern sagen, diese Verfassung habt ihr zu befolgen, und jede Verletzung zieht Anklage und Strafe nach sich. Man kann sagen, der Richter könne Alles berücksichtigen. Ja, wenn die Richter sagen könnten: Schuldig seid Ihr, aber von Strafe wollen wir Euch absolviren. Das geht aber nicht. Es muß für die Frage, ob eine Verfassungsverletzung stattfinde, einen wesentlicheren Anhalt geben. Ich mache dem Gesetze den Vorwurf, daß es über diesen Theil zu leicht hinweggegangen. Es ist in dem Gesetze nichts weiter gesagt worden, als in der Verfassung. Der § 2, wie wir ihn angenommen haben, enthält weiter nichts, als eine Umschreibung der Verfassung. Wo ist ein Anhalt? Das Gefühl? Meine Herren, aber das Gefühl unterliegt der Leidenschaft, der Leidenschaft der Parteien. Meine Herren, von diesem Gefühl die Männer, die namentlich in den Zeiten, wie die jetzigen, immer eine sehr schwere Stellung haben, abhängig zu machen, das wäre unverantwortlich. Ich spreche weniger von Hochverrath und Bestechung, und, Gott sei Dank, liegen dergleichen Fälle sehr fern: wohl aber rede ich von Civilansprüchen wegen verwendeter Gelder. **Die Grundidee der Verfassung ist die der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und bei der Finanzverwaltung. An diesen wird ein gebildetes Volk immer festhalten. Ein momentanes Abweichen hiervon zum Absolutismus hin würde ich sehr beklagen. Aber für die Dauer eines solchen Zustandes ist Preußen der Ort nicht. Es giebt aber eine Menge von Formeln und Abstraktionen, und man kann mit Recht sagen, es bestehe kein Absolutismus, wenn auch nicht gerade die Ministerverantwortlichkeit besteht, wenn auch nicht gerade die Steuern jährlich bewilligt werden.** (Bravo.) Es kann ohne Erfüllung dieses Schematismus eine Betheiligung des Volkes in jenen beiden Hinsichten bestehen. Als der konstitutionelle Formalismus noch nicht bestand, ist nicht leicht ein Gesetz erlassen, von dem man großen Widerspruch bei den Ständen erwartete. Und im Fall der Noth werden alle Formen durchbrochen. Ich bin immer für das Mitwirken der Stände bei der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung gewesen, und wenn etwas ihr schadet, so ist es nach meiner Ansicht noch das Festhalten an jenen Formen, welche jedes kräftige Handeln unmöglich machen.

Ich wünsche deshalb, daß die praktische Ausführung des Gesetzes in Betreff der Verfassungsverletzungen noch nicht eintrete. (Bravo.)

Während dieser Debatte sind die Herren Minister von der Heydt und v. Raumer erschienen.

Abg. Beseler ist durch den eingebrachten Antrag des Abg. Grafen v. Arnim überrascht, da derselbe den Antrag mitten in der Diskussion einbringe, der doch durch die allgemeine Diskussion hätte erörtert werden müssen. Er hält sich für verpflichtet, dem Vorredner Einiges von seinem (Beselers) Standpunkte zu erwidern, und thut dies in einer längeren Ausführung.

Abg. v. Beckerath (für den Kommissionsbericht): Im Lande besteht eine nicht sehr zahlreiche Partei, welche der Verfassung feindlich ist; eine andere zahlreichere Partei sucht in der Beschwörung der Verfassung die Abschließung einer sehr gefährlichen Periode für Preußen. Ich bekenne mich mit Freuden als Mitglied dieser Partei. **Diese Verfassung darf nicht mehr in Frage gestellt werden. Zur Ausführung der Verfassung gehört das vorliegende Gesetz. Mit der Einführung desselben kann nicht mehr gewartet werden. Das Königthum muß erhaben und unberührt dastehen über den Schwankungen der Meinung, über den Irrungen und Kämpfen im Volke.** Das vorliegende Gesetz hat den Zweck, diese erhabene Stellung der Krone durch die Verantwortlichkeit der Minister zu sichern. Der Abgeordnete von Prenzlau sagte, Preußen sei nicht für den Absolutismus. Ich stimme ihm darin bei; aber die Rückblicke in die früheren Verhältnisse, wie ihn der Abgeordnete von Prenzlau gab, kann nicht ermuthigen. **Lieber einen ehrlichen Absolutismus, als die Wiederholung solcher Zustände. Wenn die Anschauungsweise, wie der Abgeordnete von Prenzlau sie aussprach, sich verbreitet, dann ist die Verfassung in Gefahr!** Auf diesem Boden erwarten wir alle Gegner, woher sie auch kommen. **Wir stehen auf dem Boden des Eides vom 6. Februar.**

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Amendement des Grafen v. Arnim wird verworfen und die §§ 7, 8 und 9 den Kommissions-Anträgen gemäß angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 25 Minuten.

Berlin, 1. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Sekretär der niederländischen Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst, Prof. Dr. Vermeulen zu Rotterdam, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen. Den Seehandlungs-Direktor Bloch zum Präsidenten der Seehandlung mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu ernennen.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen sind nach Weimar abgereist.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Merkel hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der königl. Universität zu Königsberg ernannt worden.

Nach dem heutigen Militär-Wochenblatt ist v. Holzenbecher, Hauptmann vom 24. Infanterie-Regiment, als Major, mit der Regiments-Uniform und Pension, der Abschied bewilligt und Steinweg, Oberst-Lieutenant, von der Führung des 2ten Aufgebots vom 3. Bataillon 20. Landwehr-Regiments entbunden worden, und demselben gestattet, die Uniform des 6. Infanterie-Regiments, mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, zu tragen. Dasselbe Blatt enthält die allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Ernennung des Großherzogs von Oldenburg, königl. Hoheit, zum Chef des 13ten Infanterie-Regiments, und die Verfügung, betreffend die Veränderung in den Ober-Kommandos der Truppen. Sie lautet:

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. Januar d. J. Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen von der bisherigen Befehlführung über das Garde-, zweite, dritte und vierte Armee-Corps, in Folge der in der Stärke und Formation der Truppen eingetretenen wesentlichen Veränderungen, wieder zu entbinden und gleichzeitig zu bestimmen geruht,

daß das Garde- und dritte Armee-Corps nunmehr dem Ober-Kommando in den Marken — wenngleich dasselbe als solches nicht mobil gemacht wird — allein untergeordnet bleiben sollen,

wogegen Se. königl. Hoheit der **Prinz von Preußen das Militär-Gouvernement in der Rheinprovinz und in Westfalen wieder übernehmen werden.**

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, 26. Januar 1851.

Kriegs-Ministerium. v. Wangenheim. — Allgemeines Kriegs-Departement. v. Herwarth.

⊇ **Berlin,** 1. Februar. [Der Brand des Krollschen Etablissements. — Die Kammer.] Ein Ereigniß, welches heute die Politik fast in den Hintergrund drängt, und die ganze Stadt auf die Beine gebracht hat, und welches ich eben deshalb auch an die Spitze meines heutigen Tagesberichts setzen will, ist der große Brand des prächtigen Krollschen Etablissements. Dasselbe ist das bedeutendste Vergnügungslokal, welches hier besteht, und bietet sowohl seiner Ausdehnung, wie seiner innern Einrichtung nach etwas in seiner Art Einziges dar. Es kommt kaum irgend Jemand nach Berlin, der dasselbe nicht als eine der hier bestehenden Sehenswürdigkeiten besucht hätte. In diesem Lokal, welches für Konzerte, Bälle und Vergnügungen aller Art sonst den Sammelpunkt bildet, steht im Augenblicke das riesige Bisley'sche Cyclorama des Missisippi aufgestellt, dessen Besitzer diese Ausstellung besonders der Schuljugend ersprießlich zu machen bestrebt ist, indem er den Kindern für ein ganz geringes Eintrittsgeld den Besuch gestattet. Eben für heute Nachmittag waren wieder mehrere 1000 Kinder angesagt. Unmittelbar vor dem Beginne der Vorstellung, als zum Glück das Lokal noch leer war, brach in Folge des Springens einer Gasröhre Mittags 1 Uhr das Feuer aus, welches sich dann wegen des vielen leicht brennbaren Stoffes mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß in einer halben Stunde das ganze Haus mit seinen Seitenflügeln in Flammen stand und jetzt nur noch die Mauern eine schöne Brandruine bilden. Man schaudert unwillkürlich bei dem Gedanken an das Unglück, welches hätte entstehen müssen, wenn das Feuer eine Stunde später, wo das ganze Lokal mit tausenden von Kindern angefüllt sein sollte, ausgebrochen wäre. Das schöne Cyclorama ist natürlich ein Opfer des Brandes geworden, auch soll ein Soldat von den Rettungs-Mannschaften das Leben verloren haben. Die Straßen wogen von Menschen, weil Alles nach dem Thiergarten hinauspilgert, den Brand des Lokals, wo gewiß jeder Berliner einmal gewesen ist, zu sehen.

Auch ich kam in Folge dieses Feuers zu spät in die Kammer, um noch dem Beginn der Debatte über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz beizuwohnen, doch noch zeitig genug, um bei den Berathungen über die wichtigen Paragraphen 6 und 7 zugegen zu sein. Die äußerste Rechte, der der ganze Konstitutionalismus u. somit auch die Verantwortlichkeit der Minister eine hohle Phrase ist, bemühte sich natürlich, das ganze Gesetz durch Amendements, die es in seinem Wesen angriffen, illusorisch zu machen, und Graf Arnim, der Führer dieser Partei, ging hierbei selbst ins Feuer. Man wollte, dies war der Zweck des Amendements, die Feststellung der einzelnen Fälle, in denen eine Verfassungs-Verletzung vorliege, erst wieder einem späteren Gesetze vorbehalten, als ob sich diese Fälle überhaupt in dieser Weise specialisiren ließen. Die Kammern sollten, so erklärte Graf Arnim, **auf die Bedeutung der Provinzialstände mit berathender Stimme und mit dem Steuerbewilligungs-Rechte nur für neue Steuern zurückgeführt, die ganze Verantwortlichkeit der Minister der Volksvertretung gegenüber also als ein über diese Sphäre hinausreichendes Attribut beseitigt werden.** Ich würde kaum Veranlassung nehmen, auf diese frommen Wünsche einer extremen Partei so ausführlich zurückzukommen, wenn dieselben nicht von selbst von Tag zu Tag eine steigende Bedeutung erhielten. Die Revision der Verfassung in diesem Sinne tritt immer deutlicher als Ziel der Bestrebungen dieser mit dem Hofe in engster Beziehung stehenden Partei hervor. „Die Revision der Verfassung vom konservativen Gesichtspunkte", dies ist der Titel einer eben heute ausgegebenen Brochüre des Herrn v. Bülow-Cummerow, worin er offen im Namen der ganzen Partei und, wie er selbst eingesteht, nach vorher getroffener Verabredung mit den Führern derselben, diese Gesichtspunkte als das Programm für die Zukunft aufstellte. Eine durchgreifende Abänderung des Wahlgesetzes, ein Hervorgehen der Kammern aus den Provinzialständen, ein illusorisches Steuerbewilligungsrecht ꝛc., man mache sich bei Zeiten darauf gefaßt, dies in einer nahen Zukunft in concreterer Form angestrebt, vielleicht selbst vom Ministerium vorgeschlagen zu sehen. Ich sehe wahrlich nicht schwarz in die Zukunft, aber ich glaube genau unterrichtet zu sein über das, was man will, ja selbst will in gouvernementalen Kreisen. Deshalb habt Acht.

Gegenwärtig sind nun auch die ausführlichen Motive zum neuen Strafgesetz-Entwurf zur Vertheilung unter die Abgeordneten gekommen. Es ist ein voluminöses und interessantes Aktenstück, welches sich leider nicht zum Excerpiren eignet, und auf das ich auch wohl bei den nun bald bevorstehenden Berathungen über dieses wichtige neue Gesetz zurückzukommen Gelegenheit finden werde.

[Ueber den großen Brand des Krollschen Etablissements] theilen wir noch folgende Notizen mit. Die „Reform" meldet: „Krolls Lokal ist heute ein Raub der Flammen geworden.

zwischen 12 und 1 Uhr begaben sich die Knaben vieler Schulen Berlins unter Führung ihrer Lehrer dorthin, um das daselbst aufgestellte Cyklorama von Cassidyi zu sehen. Wenige Knaben waren eben im Lokale angekommen, die meisten noch unterweges, als plötzlich aus den Räumen ein dicker Rauch hervordrang. Man beeilte sich, den Saal zu verlassen, was jetzt noch sehr wohl anging, während es später unmöglich gewesen wäre. Es war eine Gasröhre geplatzt; Anwesende wollen einen Knall gehört haben, der vom Zerspringen der Fensterscheiben herrührte. Das Cyklorama und die im Innern der Säle befindlichen Mobilien waren bald ein Raub der Flammen; schnell ergriffen diese auch das Gebäude selbst, zuerst den Königssaal und das Innere der Thürme; auch aus dem linken Flügel und dem Pavillon zur rechten Seite schlugen die Flammen empor, so daß um 1½ Uhr das Ganze den Anblick eines Feuermeers gewährte, aus welchem einzelne Theile düster hervorragten. Um zwei Uhr standen beide Thürme zwar noch, waren aber gänzlich ausgebrannt. Die Flamme wüthete jetzt hauptsächlich in den beiden Seitenflügeln und in der Mitte. Einen seltsamen Anblick gewährten die vielen Schornsteine, die aus dem Feuermeere und den Rauchwolken in dunkeln Umrissen sich abhoben. Zahllose Massen Neugieriger bewegten sich fort und fort nach dem Schauplatze. Infanterieabtheilungen und Mannschaften des Gardeulanenregiments hatten eine Chaine vor den Andringenden gezogen. Kurz nach dem Beginn des Brandes hatte sich der Prinz von Preußen, Prinz Karl und Georg kk. HH. eingefunden; außerdem viele hohe Militär- und Civilbeamte. Man ist zur Zeit (3 Uhr) damit beschäftigt, zu verhüten, daß der Brand nicht die naheliegenden Theile des Thiergartens ergreife.

Das C. B. schreibt: „Heute in der Mittagstunde lief die Kunde durch die Stadt, in dem Krollschen Wintergartengebäude am Exercierplatze vor dem Brandenburger Thore sei Feuer ausgebrochen. In kurzer Zeit war das ganze Gebäude davon ergriffen und stand in hellen Flammen. Die so überaus schnelle Verbreitung des verheerenden Elementes schreibt man der Ursache der Entstehung des Brandes zu, die, nach der allgemeinen Angabe, in einer defekten Gasröhre zu suchen sein soll, durch welche sich das Gas in den Räumen des Königssaales verbreitete. Tausende von Kindern sollten heute in einer besondern Vorstellung das im Gebäude aufgestellte Cyclorama des Herrn Cassidy ansehen und waren schon auf dem Wege dahin begriffen. Beim Anzünden der Kronleuchter gerieth das im Königssaale ausgeströmte Gas in Flammen, welche sofort die Dekorationen ergriffen und sich ungemein schnell verbreiteten, so daß in einer Zeit von einer Stunde das ganze Gebälk des großartigen Gebäudes brannte. An eine Rettung desselben war nicht zu denken, die vorhandenen Spritzen und Mannschaften suchten ohne besondern Erfolg den rechten Flügel des Gebäudes zu schützen. Militär und Konstabler sperrten den Ort des Feuers ab. Eine unabsehbare Menge von Zuschauern hatten sich auf dem großen Platze vor dem Gebäude eingefunden. Auch Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen und die Prinzen Karl, Albrecht und Georg kgl. Hoheiten hatten sich mit zahlreichem Gefolge nach der Brandstätte begeben. — Von dem Gebäude selbst werden höchstens die Umfassungsmauern und die Souterrains gerettet werden. So viel man hört, ist kein Unglücksfall zu beklagen, nur geringe Beschädigungen sind vorgekommen. — Die Gerüchte, die sich in Folge des Brandes im Krollschen Lokale durch die Stadt verbreitet hatten, wirkten sichtlich verwirrend auf die Abgeordneten und auf die Gallerien. Selbst die Journalistentribüne war eine Zeit lang in Folge verbreiteter Besorgnisse fast geleert.

Berlin, 1. Febr. [Tagesbericht.] Man erzählt wiederholt, daß Graf Arnim an Stelle des Grafen Bernstorff die preuß. Regierung in Wien vertreten würde. Graf Arnim würde sicherlich in Wien persona grata sein. Als Graf Arnim 1849 dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorstand, legte er unterm 10. März eine Anschauung der damaligen Verhältnisse in Rücksicht auf die preußisch-österreichischen Beziehungen, welche ihn als einen Träger der Politik erscheinen läßt, welche jetzt mit größerer Festigkeit aufgetreten ist. In der Cirkularnote vom 10. März 1849 heißt es: „Die k. österreich. Regierung hat durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe die Vorschläge mitgetheilt, welche sie durch Instruktion an ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 27. v. M. in Betreff der Bildung einer obersten Centralgewalt in der deutschen Bundesverfassung in Form eines Direktoriums hat nach Frankfurt gelangen lassen. Es gereicht der k. Regierung zur großen Befriedigung, daß damit nun auch Oesterreich den von uns vorgeschlagenen Weg der Verständigung betreten hat. Wir haben uns daher auch nur mit Vergnügen bereit erklären können: diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und der k. Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instruktionen versehen werden, um in die Besprechungen und Berathungen über dieselben in Frankfurt eintreten zu können u. s. w." — Graf Arnim hielt die Verständigung mit Oesterreich und dessen Verbleiben im deutschen Bundesstaate also noch fest, als bereits der Kaiser von Oesterreich unterm 4. März dem Kaiserstaate eine neue Organisation gegeben hatte.

Der Regierungs-Vice-Präsident v. Manteuffel ist nunmehr wirklich zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. ernannt. Zum Präsidenten der Regierung in Stralsund ist Hr. v. Senden, bisher Ober-Regierungsrath in Köslin ernannt. (C. B.)

Se. Majestät der König werden in der nächsten Woche Allerhöchstihre Residenz in Berlin, und zwar, wie wir vernehmen, bis zum 3. März, dem Anfange der Fastenzeit, nehmen. — Die Roben-Cour, ein Hoffest, welches, wie es heißt, nicht am nächsten Mittwoch, sondern erst am Donnerstage stattfinden soll, wird das einzige Fest im diesjährigen Carneval sein, welches Se. Majestät der König geben.

Das Gerücht von einer bevorstehenden Ernennung des Generals v. Rochow zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten entbehrt jeder Begründung. (N. P. Z.)

Die Sitzungen der zweiten Kammer werden von heute ab einen ununterbrochenen Fortgang haben. Der Präsident hat die dankenswerthe Regelmäßigkeit dafür festgesetzt, wonach an Mittwochen für gewöhnlich keine Plenarsitzung stattfinden soll, an Sonnabenden die Petitionsberichte und sonstigen unbedeutenderen Geschäfte erledigt werden sollen, so daß die andern 4 Tage der Woche den wichtigeren Diskussionen bestimmt bleiben sollen.

Die Division des General v. Grabow hat den Befehl erhalten sich mit den um Hamburg konzentrirten Truppen des Generals v. Wussow zu vereinigen. (B. Z.)

Der hiesige britische Gesandte, General Graf Westmorland, ist zum britischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien nunmehr ernannt. (Die Londoner amtliche Zeitung enthält, wie die Hamb. Nachrichten melden, diese Ernennung bereits.) (Sp. Z.)

Man schreibt dem „H. C." von hier: In einigen Tagen wird der Prinz von Preußen von Neuem das Militär-Gouvernement in der Rheinprovinz und Westfalen wieder übernehmen und zu diesem Zwecke mit dem ihm in diesem wichtigen Wirkungskreise beigegebenen Personal nach Koblenz zurückkehren. Man legt nun in diesem Augenblick dem Kommando des Prinzen neben seiner früheren Bedeutung noch eine weitere wichtige Ausdehnung bei. Erstens sind gegenwärtig in der Rheinprovinz noch verschiedene größere Truppen-Detaschements concentrirt, und weitere, die früher andere Bestimmungen hatten, dahin dirigirt worden, bei denen die Reduktionsmaßregeln noch nicht in Anwendung gekommen sind; zweitens scheint es sich zu bestätigen, daß die Bestimmung dieser Truppen-Abtheilungen in naher Beziehung zu der durch Privatbriefe und Zeitungsnachrichte verkündigten Aufstellung steht, die zur Sicherheit der westlichen Grenzen bei möglichen Eventualitäten und eben so auch zur Begegnung jedes neuen Aufstandsversuches und jeder Schilderhebung gegen die innere Ruhe und gesetzliche Ordnung der Dinge in Deutschland am untern Main und am Mittelrhein von den deutschen Staaten nach Maßgabe ihrer Streitkräfte aufgestellt werden wird. Die Aufstellung wird, wie man angiebt, von Rastatt bis abwärts gegen Düsseldorf reichen und Frankfurt am Main und Mainz zum Mittelpunkt haben. Es soll dieses deutsche Schutzheer aus 35,000 Oesterreichern, 35,000 Preußen und 30,000 Mann der übrigen Staaten des deutschen Bundes formirt und das Ganze dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen untergeordnet werden. Man setzt hinzu, daß dem gegenwärtig noch in Kassel beschäftigten General-Lieutenant von Peucker nicht allein bei der Formation dieses Heeres wichtige Geschäfte aufgetragen sind, sondern auch, daß er dieselben wieder in der Eigenschaft eines Chefs des Stabes Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen in dessen doppelter Eigenschaft als Befehlshaber der Bundesarmee wie als Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalen auszuführen haben wird. Daß man mit der Aufstellung des Schutzheeres auch eine wenigstens theilweise Befestigung der freien Stadt Frankfurt in Verbindung bringt, hält man hier nur für Muthmaßung.

Rücksichtlich der von den hiesigen Blättern gemeldeten Verhaftung eines englischen Generals bemerken wir, daß der angebliche General Plantagenet Harrison aus Yorkshire wegen der Beschuldigung, im Jahre 1848 zu Stralsund eine Wechselfälschung begangen zu haben, auf Requisition der dortigen Gerichtsbehörde bei Altona ergriffen und auf dem Transporte nach Stralsund hier durchgekommen ist. Die amtliche Qualität des Angeschuldigten scheint eben so zweifelhaft als sein Name.

Der frühere Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg ist in der Nacht vom 30. zum 31. v. Mts. von dort nach Magdeburg abgegangen, um die rechtskräftig gegen ihn erkannte Festungsstrafe zu verbüßen. Ein noch am 30. eingereichtes Fristgesuch des ꝛc. Ziegler ward von dem Kreisgerichte abgelehnt.

Der Abgeordnete zur ersten Kammer für den ersten Gumbinner Wahlbezirk, Graf von Keyserlingk-Rautenburg, hat sein Mandat Krankheitshalber niedergelegt. (C. C)

Am 31. v. Mts. kamen hier 272 Personen an und reisten 317 ab. Angekommen der kgl. großbritannische Kabinets-Kurier Moore von Wien, Se. k. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gemahlin von London auf der Durchreise nach Neu-Strelitz. (C. C.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Man schreibt der „D. A. Z." aus Dresden: Es ist allerdings richtig, daß man von Seiten der hiesigen Konferenz sich für die Wiedereinführung des ständischen Prinzips in Verbindung mit dem der Interessen der Berufsklassen erklären werde. Man wird jedoch nicht im Einzelnen eine Norm für Alle aufstellen, weil man dies doch den eigenthümlichen Verhältnissen und verschiedenen geschichtlichen Organisationen der Einzelstaaten widersprechend findet. Es wird demnach die Ministerkonferenz mehr negativ sich äußern, indem sie das aufstellen wird, was als dem monarchisch-konstitutionellen Prinzip zuwider aus den neuen Verfassungen der Einzelstaaten schwinden müsse. Auch Das ist nicht begründet, daß man, falls sich die definitive neue Organisation der Bundesgewalten noch verzögert, eine provisorische Centralgewalt einsetzen werde; es wird Dies nur beim Herannahen einer wirklichen Gefahr geschehen. Tritt eine solche aber nicht ein, so ist die Rückkehr zum alten Bundestage das Wahrscheinlichste, da Preußen nicht gewillt ist, einen Zwang gegen die kleinen Staaten zuzulassen.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Von der Niederelbe, 30. Jan. Als bestimmt erfährt man, daß die neue für Holstein einzusetzende Regierung aus fünf Mitgliedern gebildet wird, welche den einzelnen Departements vorstehen. Dieselben sind den drei Kommissären verantwortlich, welche gemeinschaftlich für den deutschen Bund und den König von Dänemark die Spitze der Regierung bilden. Bis jetzt hat man sich mit dem Obergerichtsrath Malmros, dem Syndikus Prehn und dem Baron Heintze geeinigt. Diese drei gelten als unzweifelhaft zur Uebernahme der betreffenden Stellen entschlossen. Die andern beiden Mitglieder sind noch nicht mit Bestimmtheit zu bezeichnen, doch finden mit dem Grafen Moltke-Ranzau und dem Baron Blome-Heiligenstädt Unterhandlungen statt. Mit Ende dieser Woche erwartet man denn auch die Einsetzung der neuen Regierung, so wie die sich an dieselbe knüpfenden Ereignisse. (Z. f. N.)

Kiel, 30. Jan. Seit gestern heißt es hier, daß zwischen den Kommissarien des Bundes und der dänischen Regierung rücksichtlich der Festungen Rendsburg und Friedrichsort ein Abkommen dahin getroffen sei, daß Friedrichsort den Dänen überlassen, dagegen Rendsburg ganz von Bundestruppen besetzt werde. In wie weit diese Nachricht bezüglich Rendsburgs begründet ist, wage ich nicht zu entscheiden, was Friedrichsort betrifft, so hat man bereits vorgestern angefangen, das Kriegsmaterial von dort fortzuschaffen. Der Dampfer „Bonin" ist mit mehreren Kanonenböten dabei beschäftigt. (H. N.)

Rendsburg, 30. Januar. Alles macht sich hier auf den Abmarsch bereit, da die österreichischen Truppen in den nächsten Tagen hier erwartet werden. Das Kriegs-Departement und General-Kommando werden morgen und übermorgen nach Kiel, der Stab der Artillerie-Brigade und des Ingenieurkorps nach dem östlichen Holstein verlegt werden. Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee wird darnach vorläufig den Oesterreichern zur Ueberwachung übergeben werden. Auch steht eine weitere Beurlaubung in unserer Armee wohl in Aussicht, indem die große Menge eingeborener Offiziere, welche seit dem März 1848 avancirt, entlassen werden möchten. Die Zahl derselben ist circa 300. (B. H.)

Schwarzenberg hat der dänischen Regierung die Besetzung des Kronenwerks eingeräumt, wahrscheinlich nicht wissend und ahnend, welche Bewandniß es im Grunde mit diesem Kronenwerk hat. Das Kronenwerk ist der Schlüssel der Festung, eigentlich die Hauptfestung, und liegt mit der Altstadt unmittelbar verbunden, ist also keineswegs ein ganz für sich bestehendes Werk. Diese Befestigung dominirt aber sowohl Altstadt wie Neuwerk, welche in ihrer dichten Bebauung eher zu Grund und Boden gebrannt sind, als ein Stein im Kronenwerk beschädigt worden. Ferner scheint auch bei diesem Zugeständniß an die Dänen ganz vergessen worden zu sein, daß eine der wichtigsten, bisher gemeinschaftlich schleswig-holsteinischen Staatseinnahmen von dem Augenblick an, daß das Kronenwerk dänischerseits besetzt wird, zu einer rein dänischen Staatseinnahme wird, nämlich der schleswig-holsteinische Kanalzoll. (N. f. P.)

Rendsburg, 21. Jan. Morgen Vormittag um 11 Uhr kommen die gefangenen Dänen per Eisenbahn hier an und werden sofort weiter nach Kropp gebracht, um ausgewechselt, oder aber — denn wer wäre nicht auf alle Eventualitäten gefaßt — nur ausgeliefert zu werden.

In dieser Gegend sind die Dänen bis jetzt überall noch nicht aus ihrer alten Stellung vorgerückt; nur Patrouillen kommen hin und wieder Rendsburg näher. (S.-H. W.-Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 1. Febr. Im Handelsministerium wird ein Album für die Königin Viktoria von England verfertigt, das sämmtliche Nationalitätstrachten und die vorzüglichsten Nationalmelodien der österreichischen Monarchie enthalten soll. Mit der Verfassung desselben beschäftigt sich die ethnographische Sektion des Ministeriums, unter der Leitung der Herren Rößner und Häfler.

Tagesgespräch bildet die Krankheit des Herzogs v. Bordeaux, da nach den neuesten Berichten aus Venedig dieselbe eine so bedenkliche Wendung nahm, daß man für sein Leben fürchtet. Der Herzog empfing bereits die Sterbesakramente. Seine Gemahlin, seine Mutter und die Herzogin v. Angoulème haben in den letzten Tagen sein Bett nicht verlassen.

Nächst dem italienischen Statut wird auch das siebenbürgische veröffentlicht. Das siebenbürgische Grenzmilitär wird aufgelöst und die Grenze so wie jene der Bukowina überwacht.

Der Austritt des Justizminister v. Schmerling ist für das ungarische Justizwesen nicht günstig. Hr. v. Schmerling verschaffte sich in den ungarischen Angelegenheiten sehr viel Einsicht. Er verstand es, die übertriebenen nationalen Ansprüche auf ihr gerechtes Maß zurückzuführen. Sein Nachfolger wird bei allen vortrefflichen Eigenschaften dennoch viel Mühe haben, sich in dem Labyrinthe der ungarischen Verhältnisse zurecht zu finden. Das neue Justizwesen ist in Ungarn noch nicht geläufig geworden, daher der Wechsel im Werkmeister nicht förderlich sein kann. —

Gestern sind angekommen: Baron v. Könneritz, k. sächsischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe von Dresden; Herr Friedrich Schwarz, Ministerial-Sekretär im Handlsministerium, von London; der österreichische Konsul Gustav A. Schröder ist nach Bremen abgereist.

Provinzial-Zeitung.

E. [Eine Tour nach Oberschlesien], die ich in diesen Tagen gemacht, bot Manches dar, was der Veröffentlichung werth ist. Auf den Eisenbahnen war großer und lebhafter Verkehr, denn es fuhr auf ihnen eine Masse von Militär, welches in die Heimath entlassen war, und nun zum Theil mit Extrazügen befördert wurde. — Oberhalb Oppeln deckte eine dünne Schneehülle die Erde, die in der Gegend von Kosel am bedeutendsten war, weiter hinauf aber, gegen Ratibor, wieder abnahm. Nur das Gebirge war dicht damit bedeckt, und man fuhr dort hin und wieder zu Schlitten. — Die Getreidemärkte belebten sich — wie erzählt wurde — und insbesondere waren die Kartoffeln gesucht, wovon viel nach Oesterreich gekauft wurde, weil drüben die Spirituspreise steigen und bedeutend höher sind, als bei uns. So war denn der Preis der Knollen rasch gestiegen, und wo man vor Weihnachten den Scheffel mit 8 Sgr. kaufen konnte, da galten sie jetzt schon 12 Sgr.

Auf den Eisenbahnen hört man mehr kannegießern, als auf der Bierbank, und das besonders in der dritten Klasse, die ich stets wähle, weil ich mich da weit besser unterhalte, als auf der zweiten. Gewaschenes und ungewaschenes Zeug kommt da genug vor, letzteres gewöhnlich mehr von den gut als von den schlecht Bekleideten. Die Aeußerungen eines politischen Schusters mögen dafür Zeugniß geben. Er fuhr von Kosel aus nach Ratibor, wo er zu Hause war, hatte, nach ersterem einberufen, schon seit mehreren Wochen dort für die Vorrathskammern gearbeitet und fuhr einmal nach Hause, wollte aber bald wieder zurückkehren. Siebenzig seiner Gewerbsgenossen hatten die ganze Zeit mit ihm gearbeitet, und noch mehr sollten einberufen werden, trotzdem daß, wie er versicherte, bereits ein Vorrath da sei, von dem Hunderttausend Mann beschuht werden könnten! (?) Das schien dem Politiker eine tiefe Bedeutung zu haben und nicht mit dem Frieden übereinzustimmen. Die Sache, meinte er, sei nicht richtig, und man möge an ihn denken, wenn unser König in Kurzem mit einem „Alte-Fritze-Stückel" hervorbrechen würde. Denn er müßte kein König von Preußen sein, wenn er dies nicht thun sollte. Alsdann, fügte er hinzu, besteige ich meinen Braunen auch noch einmal, und mache den Trödel mit. Er hatte früher bei den schwarzen Husaren gestanden.

Für die Leute, die in Ratibor wohnen und nichts zu thun haben, ist der Bahnhof die Haupt-Unterhaltung und obgleich täglich nur zwei Züge von unten und einer von oben mit Personen ankommen, so bringen die meisten doch immer etwas Neues mit. Trifft es sich dann noch, daß der von Wien nicht zur rechten Zeit ankommt, so giebt es gleich Combinationen in Menge und man hat sich viel zu erzählen. Das war zur Zeit der kriegerischen Stimmung ganz besonders der Fall, und man war fast gezwungen, sich schon halb für eine Beute Oesterreichs anzusehen, weil der ganze Landstrich aufwärts von Kosel völlig von Militär entblößt war. Die dasigen Einwohner fanden sich davon nicht wenig gravirt, weil es fast den Anschein hatte, als achte man denselben nicht werth, ihn zu beschützen.

In Preußisch-Oderberg (Annaberg) geht es gegenwärtig in der Nähe des Bahnhofes ungemein lebhaft zu. Hunderte von Wagen fahren Baumaterialien zur Anlegung einer großartigen Rübenzucker-Fabrik, und eine Menge von Arbeitern sind mit der Anfertigung von Preßziegeln in einem langen geheizten Schuppen beschäftigt. Die bereits fertigen waren von so vorzüglicher Qualität, daß sie, selbst ungebrannt, einen hellen Klang gaben. Mauern von denselben, wenn sie gut gebrannt sind, müssen eine Eleganz und Dauer haben, wie man sie von gewöhnlichen Ziegeln gar nicht herstellen kann. — Schon im September sollen die Gebäude, sammt dem innern Apparate fertig dastehen, weil man zu dieser Zeit schon zu arbeiten anfangen will. Mit Geld setzt man viel Kraft in Bewegung und man wird die Aufgabe lösen. In drei großen Oefen werden die erforderlichen Millionen von Ziegeln gebrannt werden, während mittlerweile von unten herauf mit Steinen gemauert wird, wovon Unmassen schon zur Stelle liegen. So werden viele hundert Menschen beschäftigt, was für die ganze Umgegend eine Wohlthat ist.

Als vor Weihnachten die Sachen zwischen Oesterreich und Preußen auf der Spitze standen, da war man auf den Rothschildschen Gütern in ernster Besorgniß: denn sie liegen hier im äußersten Winkel des Landes, dicht an der Grenze, und waren dem ersten Anfall ausgesetzt. Nun aber besitzt Baron Rothschild auch jenseit, bei Ostrau, Güter, und diese hätten wiederum bei einem Einfalle der Preußen den ersten Stoß erfahren. Da schrieb denn der, jetzt in Paris sich aufhaltende Besitzer sehr launig: „es würde ihm, im Falle des Krieges, wie jenem Ehemanne gegangen sein, der zwei Frauen, eine junge und eine alte hatte, selbst aber schon bei Jahren war und grau werdendes Haar trug. Zwischen beiden sitzend raufte ihm die junge die grauen Haare aus, damit er jung, die alte aber die schwarzen, damit er alt aussehe. Und so ward der arme Mann kahl gerupft." Daß zur damaligen Zeit in Wien bereits der Beschluß zum Losschlagen gefaßt und das desfallsige Manifest fertig gewesen sei, ward mir glaubwürdig versichert. Da aber entstand eine allgemeine Aufregung, Silber und Gold stieg bis auf 140 und 160, die Bestürzung war unbeschreiblich, und der Staatsbanquerot wäre sofort ausgebrochen und die Armee hätte nicht mehr, wenigstens nicht auf die Länge, ihren Sold erhalten können. Junge Brauseköpfe meinten zwar, sie sollte sich diesen in Feindes Land holen, aber man hielt das doch nicht gerade für leicht. Da kam zur guten Stunde für Oesterreich die Konferenz von Olmütz.

Die Rückfahrt bis nach Kosel machte ich in Gesellschaft von österreichischen Rekonvalescenten, die aus Ungarn kamen und ein bejammernswerthes Ansehen hatten. Man sah hier wahre Todtengesichter und hätte können von diesem Anblick, wenn man ihn hätte lange aushalten sollen, selbst krank werden. Bekleidet waren sie höchst dürftig. Ihre Montur war mitunter zerrissen und die Mäntel alt und abgeschabt. Sie waren, weil sie die Nacht hindurch gefahren, halb erfroren und zeigten wahre Jammergestalten. Die, welche noch einige Kreuzer hatten, wollten sich gern in Ratibor Nahrungsmittel kaufen, konnten es aber nicht, weil man dies Geld nicht annahm. Sie gingen in ihre Heimath, Galizien, auf Urlaub, um sich dort zu erholen. — Der Eindruck, welchen sie auf die Zuschauer auf dem Perron machten, war ein ganz eigenthümlicher. Den Patrioten aber las man die Bemerkung auf dem Gesicht: „Mit solchen Truppen hätte es doch wohl das preußische Heer aufnehmen können." Freilich wäre das leicht gewesen, wenn die ganze österreichische Armee aus solchen bestanden hätte.

Im Bahnwagen von Kosel herab ging das Politisiren wieder an, und daß die österreichischen Soldaten, wie man sie hier gesehen, jetzt das Hauptthema gaben, das setzt man wohl voraus. Man konnte gar nicht fertig damit werden, wie solche Truppen für einen Feldzug brauchbar sein sollten, indem man sie immerfort mit der ganzen österreichischen Armee identifizirte. Ein alter draller Offizier mit schneeweißem Kopfe aber ungebleichtem Barte strich sich diesen und rief: „Solche nehme ich alter Kerl noch zwanzig auf mich!" Das war freilich etwas viel gesagt.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 1. Februar.) Gestern, Mittags um 11 Uhr, fand die Beerdigung des am 27. Abends hierselbst verstorbenen königl. Kapellmeisters a. D., Karl Möser, statt. Es hatten sich in dem Sterbehause der königl. General-Musikdirektor Meyerbeer, die sonstigen Chefs und Mitglieder der königl. Kapelle, viele Schüler des Verstorbenen, auch sonst mehrere der bedeutendsten musikalischen Notabilitäten Berlins eingefunden. Hr. Prediger Sydow hielt die Gedächtnißrede für den Dahingegangenen. Er gab in derselben eine kurze Würdigung der bedeutenden künstlerischen Stellung desselben, und der durch diese von ihm geübten Einwirkung auf die Kunst, wobei der Redner namentlich das Verdienst hervorhob, daß unter seiner Leitung und energischen Betriebsamkeit zuerst wieder der öffentliche Antheil auf die klassischen Werke der Instrumentalmusik gerichtet wurde. Nach Beendigung der Rede setzte sich der Trauerzug nach der Hasenhaide vor dem Halleschen Thor, zur Linken der nach der Hasenhaide führenden Straße, in Bewegung, woselbst die Grabstätte sich dicht am Eingange des Kirchhofes befindet. Ein Chor von Blase-Instrumenten, nur durch Mitglieder der königl. Kapelle besetzt, empfing den Sarg mit dem Choral „Jesus meine Zuversicht." Die Leiche wurde darauf unter den liturgischen Feierlichkeiten eingesenkt, und Hr. Prediger Sydow sprach den Segen und das Gebet an der Gruft. Damit wurde die einfache ernste Feier beschlossen. (Voss. Z.)

— Ein Schreiben des Prof. Kinkel über die glückliche Ankunft seiner Familie in London, ist in Bonn eingetroffen, welches in den lebhaftesten Farben die Freude des glücklichen Vaters über das Wiedersehn seiner Frau und Kinder schildert, von welchen er so lange getrennt gewesen. Von Amerika aus ist Kinkel das Anerbieten gemacht worden, ein wunderschönes Landgut in der Nähe von St. Louis lebenslänglich mit seiner Familie zu bewohnen; er wird es aber verziehen, in England zu leben, und so von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen. (K. Z.)

Markt-Preise.

Breslau am 3. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	54½	52½	50	47	Sgr.
Gelber dito	53½	52	50	47	"
Roggen . . .	42	41	39	38	"
Gerste . . .	29	28	27	26	"
Hafer . . .	24	23	22½	22	"
Rothe Kleesaat	12⅙	11⅓	10½	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11½	10	7—8	Rtl.
Spiritus . .	6⅔ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Berlin, 1. Februar. Das Geschäft war auch heute nicht belebt, doch waren die Course sehr fest und für mehrere Effekten höher. Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 97⅝ à ¾ bez., Priorität 5% 103 à ¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 74 bez. und Gl., Priorität 4% 83 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅞ à ½ bez., Priorität 5% 95½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ bez., Priorität 4% 93⅞ bez., Priorität 5% 103½ Gld., Serie III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 111, 12, 11¾ bez., Litt. B. 3½% 106¼ Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Br. Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gl., 3½% 90 Gld. Preußische Bank-Antheile 96 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld., neue 4% 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ bez., à 300 Fl. 143 Br.

Wien, 1. Februar. Fonds und Aktien erfuhren heute in Folge von Realisirungen eine Reaktion, welche jedoch nur bei Nordbahn-Aktien, die bis 121¾ zurückgingen, bedeutender war und schloß Alles wieder fester. Lomb. Schatzscheine bis 105 gemacht. Comptanten und Wechsel waren etwas höher begehrt.

5% Metalliques 95⅞, 4½% 84½; Nordbahn 122½; Hamburg 2 Monat 192½; London 3 Monat 12. 43.; Silber 130½.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.